

Bodenabsenkung

Abreissende Kittfugen zwischen Boden und Wand als Ursache der schwimmenden, resp. absinkenden Unterlagsböden, ist Unterhaltssache und nicht zu vermeiden.

Gemäss SIA-Norm 251 können sich Unterlagsböden in den ersten 2 Jahren durch normale Austrocknung bis zu **7mm** senken. Erfahrungsgemäss reissen deshalb die elastischen Kittfugen vor allem an den Randpartien zwischen Sockel und Boden infolge Überlastung ab.

Bei Anschlussfugen zwischen Wand- und Bodenbelägen oder festen Einbauten empfiehlt sich die Ausführung somit erst 2 Jahre nach Erstellen der Unterlagsböden.

Hinweis: In den Nasszellen empfehlen wir dieses Vorgehen hinsichtlich möglicher Feuchtigkeitsschäden nicht. Der Entscheid liegt grundsätzlich bei der Bauherrschaft.

Abrisse infolge Bodensenkung sind von der **Garantie ausgeschlossen**. Die Kosten für das Instandstellen dieser abgerissenen Fugen gehen entsprechend zu Lasten der Bauherrschaft. Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand in Regie.

Grundsätzlich gilt:

Fugen mit verformbarer Dichtungsmasse sind wartungsbedürftig und müssen regelmässig kontrolliert und gegebenenfalls ersetzt werden. Gerne bieten wir Ihnen unverbindlich einen entsprechenden Wartungsvertrag an.